

Schiessbetrieb mit COVID-19 Auflagen

Diese Auflagen sind gültig ab Montag, 8. Juni 2020.

Kurz-Zusammenfassung gültig für jeden Schützen !

Generelles

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Training erscheinen, ebenso die Angehörigen der Risikogruppe (beides basiert auf der Eigenverantwortung !).
- Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Personen muss eingehalten werden.
- Auf Essen und Trinken im Schützenhaus ist zu verzichten.

Vor dem Schiessen

- Das Ausstossen der Sportgeräte hat zu Hause zu erfolgen.
- Der Schütze der eine Schützmaske tragen will, muss selber eine Schutzmaske mitbringen.
- Alle Schützen und Funktionäre (Schützenmeister) müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten protokolliert werden. Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Zutrittszeit. Jede Person muss zudem bestätigen, dass sie keine COVID-19 Krankheitssymptome hat.
- Der Munitionsverkauf und die Standblattausgabe erfolgt im Büro ausserhalb des Schützenstandes.
- Falls der Schütze einen Gehörschutz verwendet (ausleiht), der zum Schützenhaus gehört, ist dieser vor und nach dem Tragen durch den Nutzer selber mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Im Schützenstand

- Nur jede zweite Scheibe darf belegt werden.
- Zwischen Schütze und Schützenmeister/Schiesslehrer muss eine Distanz von mindestens zwei Meter eingehalten werden.
- Zu den Trainings ist kein Publikum zugelassen (auch keine Eltern von JS).

Nach dem Schiessen

- Das Reinigen der Sportgeräte hat zu Hause zu erfolgen.
- Der Schütze ist selber verantwortlich für die Reinigung und Desinfektion seiner privaten Utensilien (Gewehr, Gehörschutz, Bekleidung).
- Nach dem Schiessen ist das Schützenhaus umgehend wieder zu verlassen.